

IHFEM 2018 – Maßnahmenblatt

1. Titel der IHFEM - Maßnahme

Errichtung weiterer E-Mobilitätsstationen im Stadtgebiet im öffentlichen Straßenraum

2. Federführendes Referat

PLAN HA I / 31-1

3. Beteiligte Referate

RAW mit SWM/MVG, KVR-III/11, BAU

4. Handlungsfeld

Handlungsfeld 1: Mobilitätsmanagement und CarSharing

5. Beschreibung der Maßnahme

Im Jahr 2017 und 2018 werden in den Modellquartieren am Domagkpark/Parkstadt Schwabing (CIVITAS ECCENTRIC), in den Stadtbezirken 2 und 6 in City2Share sowie im Sanierungsgebiet Neuaubing (Smarter Together) E-Mobilitätsstationen errichtet. Diese sind teilweise durch das IHFEM 2015 finanziert. Eine E-Mobilitätsstation zeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass verschiedene Mobilitätsangebote für den Bürger örtlich gebündelt und zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen beispielsweise Ladeinfrastruktur für Kfz, eine Zugänglichkeit zum ÖPNV, Angebote von Bike- und Car-Sharing Anbietern, eine Informationsstele sowie die damit verbundenen Dienstleistungen wie eine einheitliche App für Mobiltelefone, eine telefonische Hotline sowie Vertragsmanagement und den Betrieb der Mobilitätsstation.

Maßgebende Ziele von E-Mobilitätsstationen sind die Reduktion der gefahrenen Pkw-Kilometer je Bewohner (im Stadtbezirk) sowie eine rückläufige Pkw-Besitzquote. Eine E-Mobilitätsstation ermöglicht lokal eine bedarfsgerechte und allgemein zugängliche automobiler Mobilität. Die Ziele sind durch eine geeignete Bewertungsmethodik zu evaluieren.

Im Rahmen des IHFEM 2018 werden unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung an weiteren ausgewählten Standorten im Stadtgebiet E-Mobilitätsstationen im öffentlichen Straßenraum errichtet um individuelle, elektrische Mobilität mit einem Kfz zu ermöglichen.

Seit Herstellung der Mobilitätsstation Münchner Freiheit gehen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung vermehrt Anfragen mit dem Wunsch nach Mobilitätsstationen aus Bürgerschaft, Bezirksausschüssen und freier Wirtschaft ein. Erste Bewertungen der TUM lassen einen insgesamt positiven Nutzen erwarten. Im Zusammenhang mit den Erfahrungswerten aus den Modellquartieren ist – bei abzeichnendem verkehrsplanerischem Nutzen – eine Möglichkeit zur Replikation sowohl in neuen als auch in bestehenden Stadtviertel erstrebenswert. Durch die beschriebene Maßnahme ist dies gegeben.

6. Nutzen

Siehe 5. Beschreibung

7. Art der Maßnahme

Neue IHFEM – Maßnahme mit Finanzierungsbedarf

8. Umsetzungszeitraum

2018 bis 2020

9. Meilensteine

Nach erfolgreicher Umsetzung in den Modellquartieren können im Laufe des Jahres 2018 neue Standorte für Mobilitätsstationen angemeldet werden. Diese werden im Konzept zu Mobilitätsstationen anhand von Strukturdaten, ersten Ergebnissen aus der Modellquartieren und den Bewertungsergebnissen der Mobilitätsstation an der Münchner Freiheit im PLAN bewertet und in den nachfolgenden Jahren zur Umsetzung vorgesehen.

Nach Umsetzung werden die E-Mobilitätsstationen anhand der zu entwickelnden Bewertungsmethodik anderer Ladeinfrastruktur und E-Mobilitätsstationen evaluiert.

10. Ziele

In 2018: Standortfindung anhand Konzept Mobilitätsstationen (IHFEM 2015, Maßnahme 3.3.1)

In 2019: Umsetzung von zwei Mobilitätsstationen

In 2020: Umsetzung von drei Mobilitätsstationen.

11. Risiken der Umsetzung

- Im Falle einer nachgewiesenen Nichtwirksamkeit von Mobilitätsstationen ist von einer weiteren Umsetzung abzusehen.

- potentiell Schwierigkeiten bei der Standortsuche aufgrund einer Vielzahl an überschneidenden Nutzungsinteressen

12. Sonstige Informationen zur Maßnahme